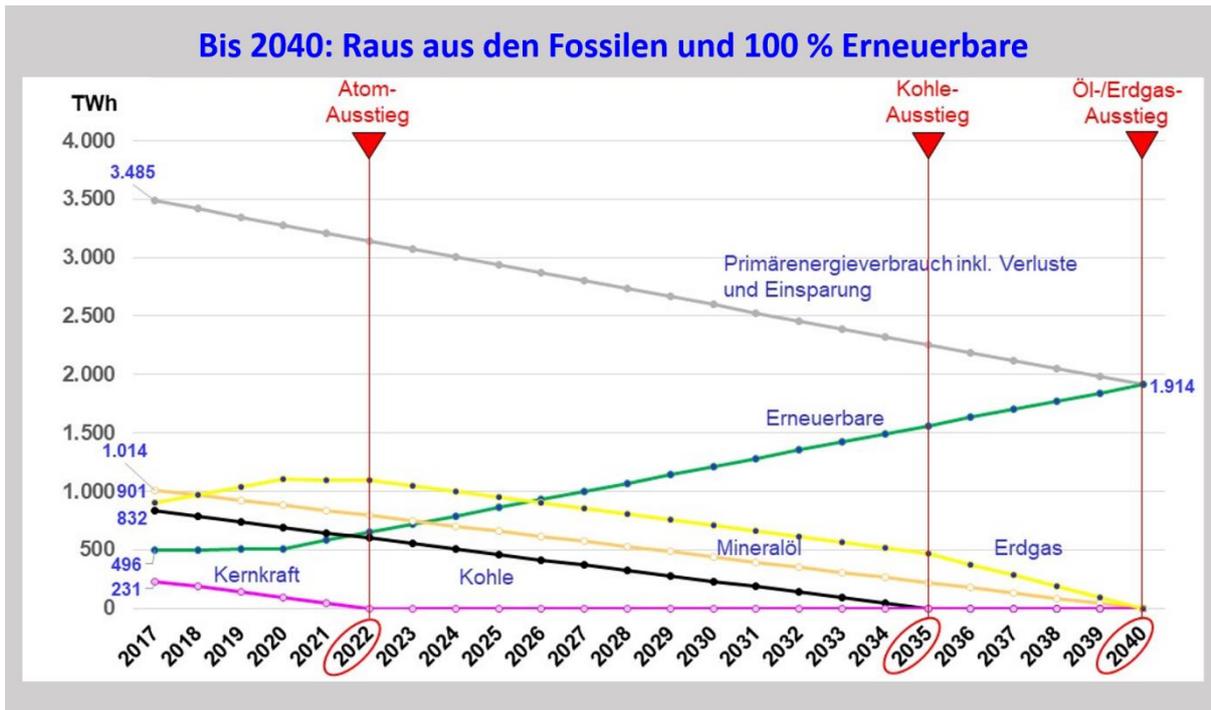
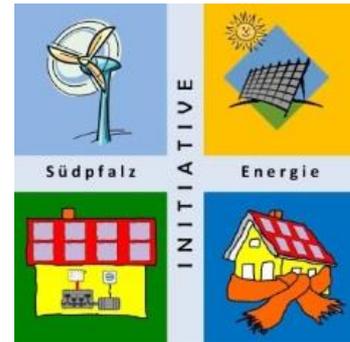


Initiative

Südpfalz-Energie (ISE e.V.)



Unser Beitrag zum Klimaschutzkonzept Rheinland-Pfalz 2019

Sehr geehrte Herr Staatssekretär Dr. Thomas Griese,

gerne haben wir, als ISE e.V., Ihre Aufforderung bei unserem Gespräch am 08.01.2019 in Mainz aufgenommen, um unsere Maßnahmen für das **Klimaschutzkonzept RLP 2019** beizusteuern. Schwerpunktmäßig haben wir uns mit Energiefragen auseinandergesetzt. Landwirtschaftliche oder weitere Themen zum Klimaschutz müssen von entsprechenden Fachgruppen bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

ISE e.V.-Experten-Team

Wolfgang Thiel, Vorsitzender ISE e.V.
Michael Linder, stellvertr. Vorsitzender ISE e.V.
Wolfgang Fedderken
Dr. Gerhard Lausterer

Hergersweiler, 16.08.2019

Kopie an die

- Staatskanzlei RLP zur Kts.
- Fraktionen des Landtages von RLP mit der Bitte um
 - Zustimmung beim Klimaschutzkonzept für RLP (siehe Kapitel 2 und 3 dieses Papiers)
 - Unterstützung beim Gesetzgebungsverfahren des Klimaschutzgesetz RLP 2020 (siehe Kapitel 1 dieses Papiers)
- Energieagentur RLP mit der Bitte um Einarbeitung in das Klimaschutzkonzept RLP 2019

Inhalt

1. Gesetzliche Maßnahmen	3
2. Maßnahmen für das Klimaschutzkonzept RLP 2019	3
2.1. Maßnahmen zu Transformationsprozessen	3
2.1.1. Vom Fossilen zum Erneuerbaren Zeitalter bis 2040	3
2.1.2. Sozial-ökologische Transformation	4
2.1.3. Investitionen in Bürgerhand	4
2.1.4. Faire Erneuerbare Projekte (Wind, PV)	5
2.2. Technologische Maßnahmen	5
2.2.1 Ausbau der Erneuerbaren und Netze	5
2.2.2 H2-Technologie	6
2.2.3. AGRO-PV-Anlagen	6
2.2.4. Virtuelles Kraftwerk	7
2.2.5. Sektorkopplung	7
2.2.6. Wärmewende	8
2.3. Maßnahmen zu Methoden und Werkzeuge	9
2.3.1. Ziel- und Umsetzungsprozess	9
2.3.2. Der Energiesteckbrief als Planungs- und Controlling-Werkzeug	10
2.3.3. Das Plus-Energie-Konzept	10

1. Gesetzliche Maßnahmen

Wir wissen, dass mit diesem Klimaschutzkonzept Projekte mit Fördermaßnahmen angestoßen werden sollen und es keine Gesetzeskraft hat. Dennoch wollen wir hier klar feststellen, dass der Klimaschutz und die Energiewende nur gelingen kann, wenn notwendige gesetzliche Veränderungen herbeigeführt werden. Wir fordern deshalb alle Regierungen/Verwaltungen und Parlamente (Bundes-Landes und Kommunale Ebene) auf, Gesetze/Verordnungen so zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die im Pariser Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015 beschlossenen Ziele umgesetzt und nicht mehr behindert werden können (z.B. Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren).

Wir bitten Sie die von uns vorgeschlagen Gesetzesänderungen für RLP, die wir in der „**Landauer Erklärung**“ (siehe Anlage) formuliert haben, rasch mit einer Novellierung des Klimaschutzgesetzes RLP von 2014, auf den Weg zu bringen.

Zusätzlich zur Landauer Erklärung fordern wir, dass bei Neubauten PV-Anlagen vorgeschrieben werden. Für den Bestand müssen zusätzlich entsprechende Gesetzesvorschläge erarbeitet werden.

Darüber hinaus bitten wir Sie über den Bundesrat die notwendigen Gesetzesänderungen auf der Bundesebene und der EU-Ebene anzustoßen.

2. Maßnahmen für das Klimaschutzkonzept RLP 2019

Wir fordern die Landesregierung auf, die im folgenden aufgeführten Maßnahmen zügig als Projekte mit Wissenschaft, Wirtschaft und Organisationen (NGOs) zu implementieren, zu begleiten und entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen bzw. zu akquirieren. Es ist selbstverständlich, dass sich die Maßnahmen bei einem solch komplexen Vorhaben überlappen können. Ebenen übergreifende Maßnahmen (Bund-Länder-Kommunen) müssen durch Vernetzung unterstützt werden.

Ein Grobkonzept haben wir von ISE e.V. dazu entwickelt: „**Bis 2040: Raus aus den Fossilen**“ (siehe Anlage). Darin sind auch die hier aufgeführten Maßnahmen z.T. grafisch dargestellt.

Wir von ISE e.V. sind gerne bereit bei den vorgeschlagenen Projekten unsere Expertise einzubringen.

2.1. Maßnahmen zu Transformationsprozessen

2.1.1. Vom Fossilen zum Erneuerbaren Zeitalter bis 2040

Maßnahme

Wir fordern ein verbindliches Gesamtkonzept für Deutschland und RLP zu beschließen, wie die Einsparung von 30 % des Endenergieverbrauchs und der Ausbaupfad der Erneuerbaren zu 100 % des Energieverbrauchs bis 2040 sozial gerecht umgesetzt werden.

Begründung

Es reicht nicht aus, eine notwendige CO₂-Bepreisung durchzusetzen und zu hoffen, dass der Markt schon alles regelt, damit die Klimaschutzziele von Paris erreicht werden. Marktmechanismen werden das nicht schaffen, hier liegen genügende negative Erfahrungen auch aus anderen Bereichen vor! Das Erfolgsrezept: die Maßnahmen wirksam umsetzen, die in diesem Konzeptpapier formuliert sind!

2.1.2. Sozial-ökologische Transformation

Maßnahme

Im Kontext zum Klimaschutzkonzept RLP 2019 haben wir uns bezüglich sozial-ökologischer Transformation auf die Kosten und die Bürgerbeteiligung bei Investitionen für die Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen konzentriert:

Steuern und Abgaben sind grundsätzlich sozial gerecht zu verteilen. Für Einkommensschwache und beruflich bedingte Pendler vom Land, die keine ÖPNV-Anbindung haben, dürfen keine Mehrkosten entstehen. Es sollen Mittel- und Unterzentren gefördert werden, um übermäßigen Pendlerverkehr zu verringern.

Eine „Rabattierung“, wie bei der EEG-Umlage, für die Industrie, die nicht im globalen Wettbewerb steht, darf es nicht mehr geben.

- Die Landesregierung setzt sich über den Bundesrat dafür ein, dass eine angemessene CO₂-Steuer eingeführt wird. Ein Teil der Steuern wird den Bürgern unbürokratisch (z.B. Fixbetrag pro Haushalt) wieder zurückbezahlt, ein Teil wird als Förderung zum Ausbau der Erneuerbaren verwendet.
- Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist für Jugendliche, Auszubildende, Studierende und Rentner grundsätzlich kostenfrei. Für Erwachsene werden ein 365.- € Jahresticket und entsprechende kostengünstige Tagestickets eingeführt. Hierzu sind entsprechende Fördermittel bereitzustellen.
- Bürgerinnen und Bürger müssen sich bei Investitionen für Klimaschutz/Energiewendeprojekte je nach „Geldbeutel“ beteiligen können (siehe 2.1.3).

Begründung

Die sozial-ökologische Transformation ist der entscheidende Hebel, um die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen für eine nachhaltige und sozialverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweise zu erreichen. Mit dieser Transformation wird das Jahrhundertprojekt „Klimaschutz/Energiewende“ gerecht und sozial verträglich umgesetzt und dabei die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern deutlich erhöht.

2.1.3. Investitionen in Bürgerhand

Maßnahme

Durch die starke Dezentralisierung der Erneuerbaren in Regionen, bietet es sich geradezu an, auch die Gesellschaftsform der zukünftigen „EVUs“ vorzugsweise zu dezentralisieren und zu kommunalisieren, wie dies bei Stadtwerken schon immer praktiziert wurde. Folgende Investor-Gesellschaftsformen, die in Bürger-/KMU-Hand bzw. kommunaler Hand sind, sollen bevorzugt gefördert werden (KfW, ISB):

- **Bürger (GbR)/ Kleine u. mittlere Unternehmen (KMU)** mit PV-Anlage auf dem eigenen Dach
- **Bürgerbeteiligungen** über Staatsanleihen (Ökoanleihen) z.B. für Bürger mit Miet- oder Eigentumswohnung
- **Bürgergenossenschaft**, Beispiele: Solar-Bürger-Genossenschaft e.G., VR-Energie-Genossenschaft Südpfalz e.G., Wildpoldsried
- **Energie-Dienstleistungsgesellschaft**, Beispiel: EDG Rheinhessen-Nahe mbH
- **Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)**, Beispiel: Verbandsgemeinde Lingenfeld

Begründung

Die Privatisierung und Deregulierung der vielen Energieversorger (EVU) in Deutschland in den 1990-iger Jahren von ursprünglichen Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) in eine große Marktkonzentration hat dafür gesorgt, dass die Strompreise für die Verbraucher gestiegen sind. Die Hochspannungsnetze in Deutschland sind auf 4 private Unternehmen verteilt, die zu ca. 60% ausländischen Eignern gehören.

Bei EVUs und Netzeignern steht der Profit für die Anteilseigner im Fokus, notwendige Investitionen z.B. für den Netzerhalt wurden auf die lange Bank geschoben.

Von öffentlicher Daseinsvorsorge kann nicht mehr die Rede sein!

2.1.4. Faire Erneuerbare Projekte (Wind, PV)

Maßnahme

Für den Bau und Betrieb von größeren Anlagen für Windparks und PV-Freiflächenanlagen sind Mustervereinbarungen für die Gemeinden und Grundstücksbesitzer zu entwickeln (Solidarpakt), die eine faire Verteilung von Risiken und Chancen dieser Projekte ermöglicht. Insbesondere bei Windparks, die große überplante Flächen benötigen und es dabei Auswirkungen auf mehrere anliegenden Gemeinden gibt, sind solche Vereinbarungen erforderlich. Beispiele: LK Rhein-Hunsrück, VG Rheinböllen, Wildpoldsried.

Begründung

Für die Planung und Genehmigung von z.B. Windparks sind große Anstrengungen auf VG und Kreisebene erforderlich. D.h. die Gebietskörperschaften gehen für das jeweilige Projekt in Vorleistung (Personal, Finanzen). Die (Anlieger-)Gemeinden und damit die Bürgerinnen und Bürger werden mit möglichen Emissionen (Schlagschatten, Geräusche) beaufschlagt. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für Erneuerbare-Projekte zu erhöhen/ermöglichen muss deshalb auch ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden, insbesondere für die Ortsgemeinden.

2.2. Technologische Maßnahmen

2.2.1 Ausbau der Erneuerbaren und Netze

Maßnahme

In unserem ISE e.V.-Konzept „Bis 2040: Raus aus den Fossilen“ haben wir den Ausbaupfad der Erneuerbaren (Wind: Onshore/Offshore, PV: Dächer/Freifläche/AGRO-PV), ausgehend von 2017 und der noch in 2040 benötigten Energie, ermittelt und die notwendigen Stückzahlen, Kosten und Flächen berechnet (siehe Anlage). Es sind ca. 60 Mrd. €/a in den nächsten 20 Jahren für Deutschland erforderlich! Heruntergebrochen auf RLP (Einwohner) sind es ca.: 3 Mrd. €/a.

Klar ist, dass auch der Netzausbau auf allen Spannungsebenen (400V, 20 kV, 110kV, 380kV und HGÜ 800kV) berücksichtigt werden muss. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es möglichst keine Abhängigkeit des Ausbaupfades der Erneuerbaren vom Ausbaupfad der Netze geben darf. Hierzu sind entsprechende Studien heranzuziehen bzw. zu erstellen.

Um diese Mammut-Aufgabe des Ausbaus der Erneuerbaren zu bewältigen, sind landesweite Kampagnen mit Internetunterstützung bei den Kommunen (LKs, VGs und Ortsgemeinden) den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft erforderlich, um die notwendigen Investitionen in Gang zu setzen!

Voraussetzung dafür sind der geplante Transformationsprozess (siehe 2.1.1) und der Ziel- und Umsetzungsprozess (2.3.1.).

Begründung

Nur mit einem ordentlichen Projekt kann diese Riesen-Herausforderung gemeistert werden. Dabei darf es kein Spiel mit dem „Schwarzen Peter“ geben, z.B. Netzausbau gegen Erneuerbare.

Die jährlichen Investitionskosten erscheinen auf den 1.Blick sehr hoch, doch wenn man die Brennstoffkosten unserer Volkswirtschaft für Steinkohle, Erdöl und Erdgas dagegen rechnet (laut BMWi: 66 Mrd./a), dann würde sich jeder ehrbarer Kaufmann für unser Konzept entscheiden. Zumal die Wertschöpfung zum größten Teil in Deutschland bleibt!

2.2.2 H2-Technologie

Maßnahme

H2 wird mit Strom von den Erneuerbaren in Elektrolyseuren erzeugt. Dabei wird H2 wie folgt verwendet:

- Als gespeicherte Energie in Kavernen-/Porenspeicher eingelagert oder in Liquid-Organic-Hydrogen-Carrier (LOHC), um über BHKW oder GuD-Kraftwerke wieder ins elektrische Netz zu gelangen (Rückverstromung).
Neben den Anwendungen im EVU-Bereich sind auch Lösung für private Haushalte zu konzipieren.
- Als Treibstoff für Brennstoffzellen in der Mobilität: PkW, LkW, Busse, Züge, Schiffe und dann auch Flugzeuge.
Tankstellennetze sind aufzubauen.
- Als Grundstoff für die chemische Industrie.

Wegen der volatilen Energieerzeugung der Erneuerbaren und damit der Verfügbarkeit der Energieversorgung, muss die H2-Technologie im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren etabliert werden. Diese Technologie soll dann zum Einsatz kommen, sobald überschüssiger Strom aus den Erneuerbaren zur Verfügung steht. D.h. es sind mit den Herstellern der Elektrolyseure, den Gasproduzenten und der chemischen Industrie entsprechende Konzepte zügig zu erarbeiten. Hierzu ist eine H2-Infrastruktur für chemische Produktion, Mobilität und Speicherung aufzubauen.

Begründung

Die Wasserstoff-Technologie wird im Rahmen des Klimaschutzes und der Energiewende eine tragende Rolle spielen, da H2 sehr viel leichter in größerem Umfang gespeichert werden kann als Strom. Strom und H2 sind die beiden zukünftigen Energieträger.

2.2.3. AGRO-PV-Anlagen

Maßnahme

Um den notwendigen Ausbau bei Freiflächen zu fördern, sind Pilotanlagen für AGRO-PV zu Erfahrungssammlungen bei weiteren landwirtschaftlichen Produkten wie Obst- und Gemüsebau und auch beim Weinbau (z.B. Riesling) erforderlich.

Erfahrungen von den Pilotanlagen in Heggelbach am Bodensee und Dirmingen im Saaland können dazu verwendet werden.

Begründung

Beim Ausbau der Erneuerbaren ist neben den Windrädern die PV die zweite wichtige Säule. Da die vorhandenen Dachflächen den notwendige Ausbaubedarf nicht abdecken können, müssen Freiflächen-Anlagen einen Großteil beisteuern. Hier entsteht nun ein Konflikt zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung: „Brot gegen Strom“. Doch bei den aufgeständerten Solarmodulen von AGRO-PV-Anlagen (5m über dem Boden) wird eine Doppelnutzung der landwirtschaftlichen Flächen möglich, die diesen Konflikt entschärfen kann. Dabei entstehen zwei Vorteile: Die Landwirte werden nun auch Energiewirte und erschließen sich damit eine weitere Einnahmequelle. Darüber hinaus können mittels AGRO-PV-Anlage empfindliche landwirtschaftliche Produkte gegen übermäßige Sonnenstrahlung geschützt werden. Außerdem könnten AGRO-PV-Anlagen Landwirte während der Umstellung von konventionellem zum Bio-Landbau finanziell unterstützen. Ein Anteil von 20% Bio-Landbau ist ohnehin erklärtes Ziel der Bundespolitik.

2.2.4. Virtuelles Kraftwerk

Maßnahme

Mit einem virtuellen Kraftwerk sollen Erneuerbare (Wind, PV, Biomasse) so miteinander gekoppelt und gebündelt werden, dass eine Einheit entsteht, die ein Maximum an Verfügbarkeit erreicht (ideal: 8760h/a). Dabei soll mittels Elektrolyseure Wasserstoff zur Energiespeicherung und für die Mobilität erzeugt werden. Darüber hinaus soll mit Wärmeauskopplung eine weitere Sektor-Kopplung erzielt werden.

→ Beispiel: Energiepark Pirmasens-Winzeln

Begründung

Die bisherige partielle Optimierung der verschiedenen Erneuerbaren schmälert die Potenziale des gesamten Erzeugungsbereiches. Mit den virtuellen Kraftwerken wird einerseits der Autarkiegrad der Regionen gestärkt und andererseits der evtl. notwendige Energietransport zwischen Regionen minimiert. Dies führt auch zu einer verbesserten Netzstabilität.

2.2.5. Sektorkopplung

Maßnahme

Bei komplexen Gebilden zeigt sich systemisch, dass die Summe von partiellen Optimierungen nicht gleichzeitig das Optimum des Gesamtgebildes ist. D.h. es muss untersucht werden mit welchen Wechselwirkungen die beteiligten Sektoren untereinander Synergien bilden können, um ein Gesamtoptimum zu erreichen!

Folgende Sektorkopplungen sind mit entsprechenden Projekten zu entwickeln und zu unterstützen:

➤ Power-to-Heat (P2H). Hier sind 4 Formen zu nennen:

- Zentrale Anwendung ist die Wärmepumpe, bei der Strom genutzt wird, um Wärme zu erzeugen.
- Überschussstrom kann mittels Direktheizung („Tauchsieder“) in Wärme umgewandelt werden.
- Mit der bereits bekannten Kraft-Wärme-Kopplung werden Stromerzeugung (BHKW, GuD) direkt mit Nahwärmenetzen gekoppelt. Diese Sektorkopplung muss im Altbestand von urbanen Quartieren vorangetrieben werden (siehe 2.2.6.), um dort fossilfrei zu werden.

- Mit zentralen Wärmespeichern, die Bestandteil von Nahwärmenetzen sind, kann überschüssiger Strom aus Erneuerbaren als Wärmeenergie gespeichert werden.
- Power-to-Gas (P2G) ist das zentrale Kopplungselement zwischen Strom- und Gasinfrastruktur. Hiermit sollen
 - Saisonalspeicher mit H₂ und/oder Methan befüllt werden. Die Infrastruktur mit Gasnetz und Gasspeicher ist bereits vorhanden. Die Rückverstromung soll über BHKWs mit Methan oder H₂ (Brennstoffzelle) und/oder über vorhandene GuD-Kraftwerke erfolgen.
 - H₂ für die Mobilität bereitgestellt werden (siehe P2M)
 - Wasserstoff für chemische Produkte bereitgestellt werden.Diese Schlüsseltechnology für die fossilfreie Zukunft ist massiv zu fördern!
- Power-to-Mobility (P2M). Zwei Energieformen stehen für die Mobilität im Vordergrund:
 - Strom kann direkt zum Laden von Elektrofahrzeugen genutzt werden, auch die systemdienliche Rückspeisung von Batterien in das Stromnetz ist denkbar.
 - Mit Wasserstoff oder Methan aus Power-to-Gas-Prozessen können klimaneutrale Fahrzeuge betrieben werden. E-Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder auf Basis von verdichtetem (CNG) oder verflüssigtem Gas (LNG) sind heute bereits verfügbar. Mittelfristig ist diese Technologie auch im Schiffs- und Flugverkehr möglich. Letztlich können durch Power-to-Chemicals-Technologien z.B. „Grüne Treibstoffe“ auch Übergangslösungen zur CO₂-freien Mobilität eingesetzt werden.Hierzu müssen Projekte mit Industrie und Wissenschaft dringend angestoßen und gefördert werden: Tankstellennetze für Strom und H₂ sind weiter aufzubauen!

Begründung

Sektorkopplung bzw. Sektorenkopplung ist in den letzten Jahren in der Energie- und Klimapolitik als neue Begrifflichkeit aufgetaucht. Der hohe politische Stellenwert der Sektorkopplung in der heutigen energiepolitischen Diskussion spiegelt sich unter anderem im Klimaschutzplan 2050 und in dem Grünbuch Energieeffizienz wider. Sektorkopplung soll einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele durch den verstärkten Einsatz von erneuerbarem Strom in den Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie zur Substitution von fossilen Energieträgern leisten.

2.2.6. Wärmewende

Maßnahme

- Allgemeine Maßnahmen
 - Mit Informations- und Kommunikationsmaßnahmen soll auf die Notwendigkeit der Energieeinsparung im Wärmebereich hingearbeitet werden. Dazu ist die Verbreitung von handlungsrelevantem Wissen über Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien zu intensivieren.
 - Neben Effizienzmaßnahmen und der Nutzung Erneuerbarer Energien im Gebäude ist auch der Einsatz nachhaltiger Baumaterialien von Bedeutung. Denn nicht nur die im Gebäude verbrauchte Energiemenge soll möglichst klein sein, sondern auch die, welche für Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung von Baumaterialien benötigt wird.

- Maßnahmen im Neu- und Altbau
 - Neubau
Bei Neubauten und grundlegenden Sanierungen sind Heizungen nur noch fossilfrei zuzulassen. → z.B. Bebauungsplan, Landesbauordnung, Gebäudeenergiegesetz.
 - Altbau (Bestand)
 - Die energetische Gebäudesanierung von Bestandsgebäuden muss vorrangig durchgeführt werden. Dabei ist die Sanierungsrate auf mehr als 2%/a zu erhöhen.
 - Da in vielen Haushalten nicht genügend Ersparnisse vorhanden sind, um energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäude und/oder Heizung vorzunehmen, ist ein effizientes Contractingsystem mit kompetenten Partnern (z.B. lokale Energieversorger) aufzubauen und zu fördern.
 - In Rheinland-Pfalz sollen vorhandene effiziente Wärmenetzstrukturen weiterentwickelt, der Ausbau neuer effizienter Wärmenetze (z.B. Nahwärmenetze und Mikronetze, kalte Nahwärme etc.) gefördert sowie die Einspeisung von Wärme aus Erneuerbaren Energien (bspw. aus solarthermischen Anlagen) und Abwärme (bspw. aus Produktionsprozessen) gestärkt werden. Zudem sind in die Planung effizienter Wärmenetze ausreichend dimensionierte Wärmespeicher mit einzubeziehen. Im Einzelfall muss die Wirtschaftlichkeit sorgfältig überprüft werden.
 - Beim Heizungsaustausch von alten Öl/Gasheizungen ist vorrangig die Umstellung auf Hybridheizungen (Wärmepumpe/Gas) oder BHKW umzurüsten.
Diese Maßnahme muss staatlich gefördert werden.

Begründung

Bei der Betrachtung des Endenergieverbrauchs spielt der Wärmesektor eine wesentliche Rolle. 56 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf den Anwendungsbereich Wärme und Kälte

Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ist künftig ein stärkerer Fokus auf den Wärmemarkt notwendig, da hier der größte Hebel zur Energieeinsparung vorliegt!

2.3. Maßnahmen zu Methoden und Werkzeuge

2.3.1. Ziel- und Umsetzungsprozess

Maßnahme

Die im Klimaschutzabkommen von Paris von fast allen Staaten der Erde vereinbarten Ziele müssen in Deutschland von der Bundesebene über die Bundesländer bis hin zu den Kommunen und der Wirtschaft heruntergebrochen und als entsprechende **verbindliche „Top-down-Ziele“** zwischen den Ebenen vereinbart werden.

Die erarbeitenden **Ergebnisse** müssen dann **„Bottom-up“** jeweils zu den übergeordneten Ebenen aggregiert und berichtet werden.

Begründung

Apelle, CO₂-Bepreisung und Marktmechanismen werden die Herausforderungen zum/zur Klimaschutz/Energiewende allenfalls positiv begleiten. Umsetzen werden diese Ansätze jedoch das gigantische Vorhaben nicht! Deshalb ist ein nationales, ordnungspolitisches Projekt mit Planungs- und Controllinginstrumenten über alle Ebenen hinweg dringend erforderlich (siehe 2.3.2).

2.3.2. Der Energiesteckbrief als Planungs- und Controlling-Werkzeug

Maßnahme

Der „**Energiesteckbrief**“ muss für alle Ebenen (Bund, Länder, Kommunen und Wirtschaft) als durchgängiges Planungs- und Controlling-Werkzeug implementiert werden. Damit werden systematisch für alle Endenergiesektoren *Industrie, Verkehr, Haushalte und Gewerbe/Handel/Dienstleistung* folgende Daten ermittelt, zusammengestellt, jährlich verfolgt und bei Bedarf angepasst (ein „Projekt-Regelkreis“):

- Energiebedarf 2017 und 2040
- Aktueller Bestand der Erneuerbaren (ab 2017)
- Noch nicht umgesetzte Potenziale
- Maßnahmen (Was?, Wer?, Wann?)

Begründung

Die bisherige Vorgehensweise ist von Vielfalt und Willkür geprägt. Dabei werden keine „bösen Absichten“ vermutet, sondern ein Ergebnis eines nicht professionellen Projektmanagements. Es gibt kein abgestimmtes, über alle Ebenen hinweg konsistentes Konzept. Gerade im Föderalismus ist Abstimmung dringend notwendig!

Wir dürfen die Erfolge nicht dem Zufall überlassen, sondern wir müssen **Erfolge planen!**

2.3.3. Das Plus-Energie-Konzept

Maßnahme

Ganz Deutschland mit seinen Gemeinden (VGs), Kreisen, Regionen und Bundesländern sowie der Wirtschaft sollen ihren gesamten Energie-Bedarf vollständig eigenständig aus Erneuerbaren decken. Da diese Vision nicht in allen Gemeinden (VGs), Kreisen, Regionen und Bundesländern umsetzbar ist, wie z.B. in Großstädten oder Stadtstaaten, müssen andere Gebietskörperschaften den Ausgleich schaffen! → „**Plus-Energie-Gebietskörperschaften**“.

Im Gegenzug müssen die „Minus-Energie-Gebietskörperschaften“ entsprechende Investitionen bei den Energielieferanten tätigen.

Begründung

Es ist offensichtlich, dass Großstädte mit verdichteten Siedlungsgebieten und großen Industrie- und Gewerbeflächen kaum in der Lage sind, unter den gesetzlichen Vorgaben und mit Akzeptanz der Bevölkerung sich selbst regenerativ zu versorgen. Dagegen müssen ländliche Gemeinden unter Ausschöpfung aller Potentiale einen Überschuss (Plus-Energie) erwirtschaften.

Beispiel: Wildpoldsried

In Anlehnung an Art. 72 GG „Gleichwertige Lebensverhältnis im Bundesgebiet“ soll auch im Energiebereich bei den Erneuerbaren ein Ausgleich von EE-Potenzialen und finanziellen Ressourcen geschaffen werden.